

**Marktgemeindeamt
Altmünster**
Marktstraße 21, 4813 Altmünster
Politischer Bezirk Gmunden, Oö.
B A U A M T



4813 Altmünster, 23.03.2021
Bearb.: Horst-Günter Störinger
Tel.Nr.:07612/87611
Telefax: 07612/87611/299
DVR. 0048542
E-mail: gemeinde@altmuenster.ooe.gv.at
bauamt@altmuenster.ooe.gv.at

AZ.:Bau-178/2020

Gegenstand: Umsituierung des bereits genehmigten Carports (Garage) und Neuaufbau inkl.
Erweiterung des Steinwurfes
Grundstück: 707/7, KG.: Neukirchen

Herr
Tomek Christoph
Wieshäuslweg 6/1
4814 Altmünster

Verständigung

Sehr geehrte Damen u. Herren!

Herr Tomek Christoph hat mit Ansuchen vom 02.10.2020 dem Bauamt mitgeteilt, dass bewilligungspflichtige Änderungen für das bereits bewilligte Bauvorhaben vom 07.10.2019, Zl. Bau-166/2019 Sj/Fe, "Zubau beim best. Wohnhaus, Errichtung eines Carport inkl. Gartengeräteraum, Errichtung eines Abstellraumes inkl. überdachten Sitzplatz" auf GP. 707/7, KG. Neukirchen vorgenommen werden sollen.

Über diese geplanten Änderungen wird kein Ortsaugenschein mehr vorgenommen und das Parteiengehör im Zuge dieser Verständigung gewahrt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne vom 29.09.2020 mit Eingang vom **12.03.2021** liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt Altmünster auf.

Es handelt sich dabei um eine Lageverschiebung des bewilligten Carports im Süden des Grundstückes in einem größeren Grenzabstand zur Parzelle 1179/2, KG 42144, um eine Umfunktionierung in eine Garage, damit verbunden um eine Erweiterung des Steinwurfes davor

Gemäß § 37 AVG wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 14 Tagen, zum gegenständlichen Bauvorhaben eine Stellungnahme abzugeben.

Die rechtzeitige Verständigung hat gemäß § 42 AVG 1991 idgF., zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens vor Ende der Kundmachungsfrist Einwendungen erheben.

Ein Lageplan diesbezüglich liegt bei. Bei Fragen steht Ihnen das Bauamt gerne zur Verfügung.

Die Bürgermeisterin:
Elisabeth Feichtinger BEd, BEd

i.A. Günter Störinger

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
2. Bürgermeisterin

3. Amtsleiter
 4. Wasserabteilung
 5. Kanalabteilung
 6. Energie AG., 4810 Bahnhofstr. 67
 7. OÖ Umwelthanwaltschaft
- (nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 Oö. BauO. 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 bzw. § 25 Abs. 2 O.ö. Umweltschutzgesetz 1996, LGBl. Nr. 84)

sowie an:

Bauwerber/Eigentümer

Eigentümer der Parz. 707/7, 42144 Tomek Christoph

Nachbar

Eigentümer der Parz. 707/8, 42144 Gregory Yvonne

Eigentümer der Parz. 707/10, 42144 Koller Matthias

Eigentümer der Parz. 707/1, 42144 Pangerl Bernhard

Eigentümer der Parz. 707/4 und BF .126/4, 42144 Pesendorfer Josef

Eigentümer der Parz. 707/4 und BF .126/4, 42144 Pesendorfer Sandra

Eigentümer der Parz. 707/10, 42144 Rohrer Tizia

Eigentümer der Parz. 745/5, 42144 Tremel Matthias

Planverfasser

inova Planungsbüro für Hochbau Ges.m.b.H.